

Ablaufschema
Bauleitplanverfahren
(vereinfachte Darstellung)

Die Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit
sind farblich hervorgehoben

Flächennutzungsplan (F-Plan)	Bebauungsplan (B-Plan)
Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung *	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Nord	
Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde	
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Nord	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung meist abendliche Informationsveranstaltung im Rathaus, mit der Möglichkeit der Äußerung und Erörterung, § 3 Abs. 1 BauGB	
Abstimmung mit den Nachbargemeinden (bekommen Planentwurf zugesandt)	
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB	
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss incl. Abwägung der Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung *	
Bekanntmachung der öff. Auslegung in den Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Nord	
Öffentliche Auslegung in der Regel für die Dauer eines Monats im Stadtbauamt, § 3 Abs. 2 BauGB, während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden	
abschließender Beschluss	Satzungsbeschluss
incl. Abwägung der Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung *	
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Einsender (Privatpersonen und TöB)	
Ausfüllung der Verfahrensvermerke durch den Bürgermeister	
Einreichung des Planes an das Innenministerium	Bekanntm. des Satzungsbeschlusses in den LN, Ausgabe OH Nord
Genehmigung des Planes durch das Innenministerium	Plan ist rechtsverbindlich 1 Tag nach Bekanntmachung
Bekanntmachung d. Genehmigung in den LN, Ausgabe OH Nord	-----
Plan ist wirksam 1 Tag nach Bekanntmachung	-----

* Alle Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Bauleitplanverfahren sind öffentlich und werden in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bau- und Planungsangelegenheiten vorbereitet.